

**Bezirksamtsvorlage Nr.: 299/24**

-zur Beschlussfassung-  
für die Sitzung am 05.11.2024  
(geänderte Fassung)

- 1. Gegenstand des Antrages:** Anmeldung von Gebietskulissen für eine Förderung aus dem Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung
  
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Jochen Biedermann
  
- 3. Beschlussentwurf:**

Das Bezirksamt beschließt die in der Anlage aufgeführten Gebietskulissen mit den Gebietssteckbriefen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung anzumelden.

Das Bezirksamt beschließt, die als Anlage beigelegten Gebietskulissen mit den Gebietssteckbriefen der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
  
- 4. Begründung:**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) hat die Bezirke bis zum 30.11.2024, zur Einreichung von Gebietsvorschlägen für neue Förderkulissen im Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung aufgerufen.

Seit 2002 unterstützt das Programm Nachhaltige Erneuerung (vormals Stadtumbau) in Berlin Quartiere im Umbruch bei ihrer Entwicklung durch Anpassungs- und Aufwertungsmaßnahmen.

Seit 2016 wird in zahlreichen Quartieren Berlins mit seiner Hilfe die wachsende Stadt unterstützt. Allen

Verfahren ist gemein, dass vor allem durch Anpassungsmaßnahmen der sozialen Infrastruktur sowie durch Aufwertung und Umbau des öffentlichen Raums die Quartiere gestärkt und für die Zukunft nachhaltig fit gemacht werden.

Die Quartiersentwicklungsverfahren in den Fördergebieten könnten ab dem Programmjahr 2027 gemäß Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern mit einer maximalen Laufzeit von 15 Programmjahren begonnen werden. Bei dieser langfristigen Perspektive ist es erforderlich, dass den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die Gebietsauswahl erfolgt durch die SenStadt nach den Kriterien:

1. **Soziale Stadtentwicklung** (z.B. Monitoring Soziale Stadtentwicklung, Gesundheitswerte, Lage innerhalb der Kulisse der Gemeinschaftsinitiative, Wahlbeteiligung)
2. **Klimaanpassung und Umweltbelastung** (z.B. Umweltgerechtigkeit, Hitze, Grünversorgung und dessen Potentiale zur Klimaoptimierung, Möglichkeit zur Profilierung zum Modellgebiet "Klimaquartier")
3. **Energiewende und Klimaschutz** (Energetischer Erneuerungsbedarf des öffentlichen Gebäudebestandes und energetisches Optimierungspotential der Wärmeversorgung)
4. **Bestand an öffentlichem Eigentum oder gemeinwohlorientiertem Besitz** (z.B. Bund, Land, Bezirk, landeseigene Wohnungsunternehmen, Genossenschaften)
5. **Wohnungsbau, demographischer Wandel, Versorgung mit sozialer Infrastruktur** (inkl. Versorgungsdefizite durch Zuzug von Geflüchteten)

6. **Qualität der Bewerbungsunterlagen** (z.B. Nachvollziehbarkeit von Problemlagen und Handlungsansätzen, Leistbarkeit der Herausforderungen, Konformität mit den Programmzielen, bereits absehbare Einzelmaßnahmen, gute Planungsgrundlagen)

Im Ergebnis der internen Abstimmungen im Fachbereich Stadtplanung werden nachstehende Gebietskulissen zur Anmeldung vorgeschlagen:

- a. Rollbergsiedlung
- b. Kölnische Heide
- c. Gropiusstadt

SenStadt beabsichtigt, auf Grundlage einer Jury-Empfehlung zu Anfang nächsten Jahres eine Entscheidung zu treffen, für welche (voraussichtlich drei bis vier) Gebiete in Berlin finanzielle Mittel für die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Nach Beschluss des Bezirksamtes zu den anzumeldenden Gebietskulissen werden diese fristgerecht bis zum 30.11.2024 bei SenStadt eingereicht.

**5. Haushaltmäßige Auswirkungen:** Keine - Im Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung werden dem Bezirksamt Fördermittel per Auftragswirtschaft zur Verfügung gestellt.

Jochen Biedermann  
Bezirksstadtrat